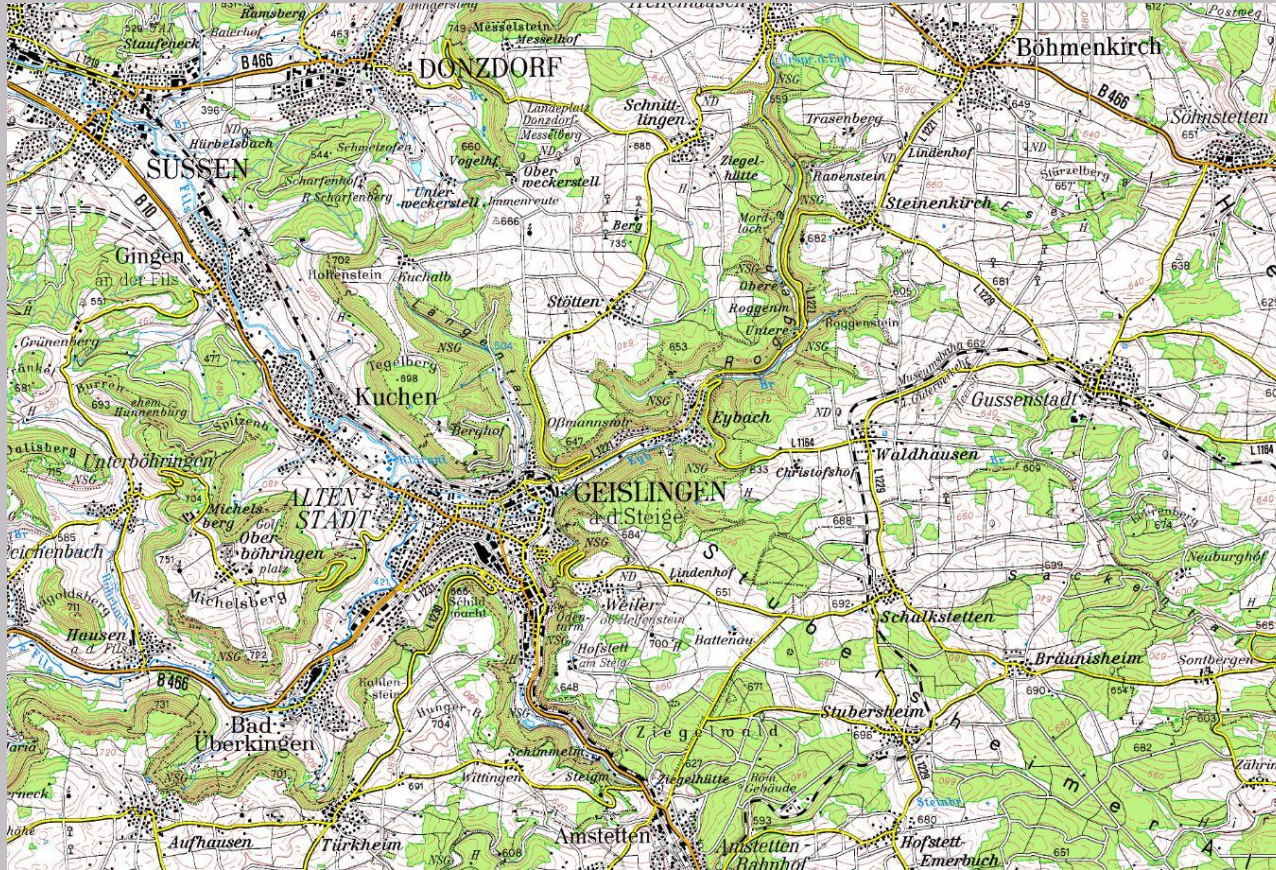


GEWÄSSERENTWICKLUNGSPLAN



Fils, Eyb, Rohrach und Seitengewässer (II. Ordnung)
- Stadt Geislingen an der Steige -

Abgrenzung des Planungsgebiets



Quelle:
Topografische Karte, Baden-Württemberg

Gewässer	Länge (m)
Fils (II. Ordnung)	3.137
Dieboldbrunnen	1.053
Eyb	8.477
Rohrach	5.885
Geissensteinklinge	598
Talgrabenbach	4.419
Augstalbach	873
Siebenquellenbach	1.227
Längentalbach	1.746
Roggensteigklinge	1.224
Magentalquelle	391
Magentalbach	236
Pfingsthaldenbach	617
Pfingsthaldengraben	232
Pfingsthaldenklinge	174
Gesamt	30.289

Aufgabe des Gewässerentwicklungsplans

Die Hauptaufgabe des Gewässerentwicklungsplans ist es, unter **Beachtung der best. Randbedingungen** (z.B. Infrastruktur, Hochwasserschutz) **Entwicklungsziele** und darauf aufbauende **Maßnahmenvorschläge** zu erarbeiten, um mittels nachhaltiger Gewässerbewirtschaftung **funktionsfähige Fließgewässerökosysteme** zu erhalten und entwickeln (LfU, 2002).

Der GEP erhält **keinen rechtlichen Status**, sollte aber nach Empfehlung der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW, ehemals LfU, 2002) in die Bauleitplanung entsprechend eingearbeitet werden.

Der GEP ist Voraussetzung für die Förderfähigkeit von Ausbauprojekten nach **Förderrichtlinien Wasserwirtschaft 2015** (Fördersatz 85% bei naturnahem Ausbau von Gewässern).

Gesetzliche Grundlagen der Gewässerentwicklung

Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

§ 27 (1) Bewirtschaftungsziele

Oberirdische Gewässer so bewirtschaften, dass eine Verschlechterung ihres ökologischen und chemischen Zustands vermieden und ein **guter ökologischer und chemischer Zustand** erhalten und erreicht wird.

§ 39 Gewässerunterhaltung

Die Unterhaltung eines Gewässers umfasst seine Pflege und Entwicklung. Sie muss sich an den Bewirtschaftungszielen nach § 27-31 ausrichten. Bei der Unterhaltung **ist der Erhaltung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts Rechnung zu tragen.**

§ 67-68 Gewässerausbau

Gewässer sind so auszubauen, dass natürliche Rückhalteflächen erhalten bleiben, das natürliche Abflussverhalten nicht wesentlich verändert werden, naturraumtypische Lebensgemeinschaften bewahrt und sonstige **nachteilige Veränderungen des Zustands des Gewässers vermieden** oder, soweit dies nicht möglich ist, **ausgeglichen** werden. Der Gewässerausbau bedarf der **Planfeststellung** durch die zuständige Behörde.

Gesetzliche Grundlagen der Gewässerentwicklung

Wassergesetz Baden-Württemberg (WG)

§ 29 Gewässerrandstreifen

- (1) Der Gewässerrandstreifen ist im **Außenbereich 10 Meter** und im **Innenbereich 5 Meter** breit.
- (2) In den Gewässerrandstreifen sind **Bäume und Sträucher zu erhalten**, soweit die Beseitigung nicht für den Ausbau oder die Unterhaltung der Gewässer, zur Pflege des Bestandes oder zur Gefahrenabwehr erforderlich ist.
- (3) ... , dass in den Gewässerrandstreifen ebenfalls **verboten** sind
 1. der Einsatz und die Lagerung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, ...
 2. die Errichtung von baulichen und sonstigen Anlagen, soweit sie nicht standortgebunden oder wasserwirtschaftlich erforderlich sind und
 3. die Nutzung als Ackerland in einem Bereich von fünf Metern ab dem 1. Januar 2019;

§ 32 Träger der Unterhaltungslast

Der Träger der Unterhaltungslast **besichtigt** regelmäßig, mindestens **alle fünf Jahre**, nach vorheriger Unterrichtung der Wasserbehörde die Gewässer einschließlich ihrer **Ufer** und des für den Hochwasserschutz und die ökologische Funktion des Gewässers erforderlichen **Gewässerumfelds**. [...] Der Träger der Unterhaltungslast dokumentiert die bei der Besichtigung festgestellten Missstände, insbesondere im Hinblick auf den Wasserabfluss und den ökologischen Zustand des Gewässers, und übermittelt diese der Wasserbehörde.

Gesetzliche Grundlagen der Gewässerentwicklung

Wassergesetz Baden-Württemberg (WG)

§ 54 Ausbaulast

Der Träger der Unterhaltungslast hat, soweit dies für einen ordnungsgemäße Wasserabfluss im Rahmen eines ökologisch verträglichen Hochwasserschutzes sowie für eine naturnahe Entwicklung des Gewässers notwendig ist, die Aufgabe, das Gewässer und seine Ufer auszubauen. Die Ausbaulast ist eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung; sie begründet keinen Rechtsanspruch Dritter gegen den Träger der Ausbaulast.

§ 65 Überschwemmungsgebiete

Als Überschwemmungsgebiete gelten:

- Gebiete zwischen oberirdischen Gewässern und Dämmen oder Hochufern,
- Gebiete, in denen ein Hochwasserereignis statistisch **einmal in 100 Jahren** zu erwarten ist.

Die **Karten** mit der Darstellung der Überschwemmungsgebiete können in der Wasserbehörden und den Gemeinden eingesehen werden.

Inhalt eines Gewässerentwicklungsplans

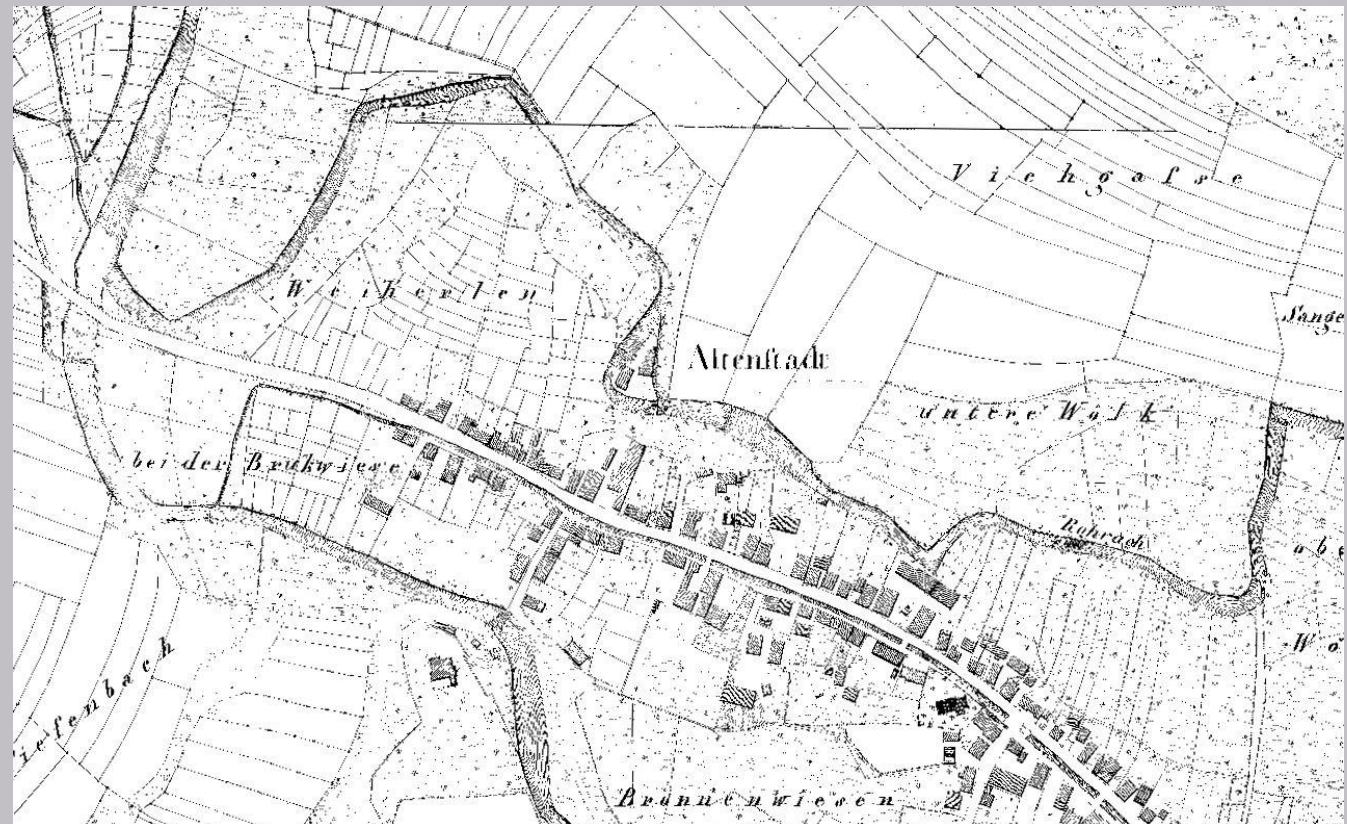


Grundlagenermittlung und Bestandserhebung

Historische Gewässerverläufe

Die historischen Gewässerverläufe bieten wichtige Hinweise für die Leitbilderstellung bei der Gewässerentwicklungsplanung.

Historische Flurkarte
(Landeskundliches
Informationssystem
Baden-Württemberg, 2018)



Grundlagenermittlung und Bestandserhebung

Das Hochwasser 1955






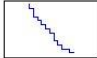
Das Wasser der Eyb flutete 1955 weite Teile der Talau und transportierte dabei allerhand Geröll, Schlamm und Müll (Foto: Südwest Presse)

LEGENDE

Realnutzung

	Streuobst
	Gebüsch, Gehölz
	Laubwald
	Mischwald
	Grünland
	Unland
	Acker
	Öffentliches Grün
	Zier- und Nutzgarten, Grabeland
	Siedlungsfläche
	Fließgewässer, Wasserfläche
	Hütte im Gewässerumfeld
	Asphalt
	Gras-/Schotterweg, unbefestigte Verkehrsflächen

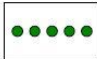
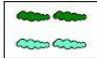

Schutzgebiete

	Landschaftsschutzgebiet
	Vogelschutzgebiet
	geschützte Biotope mit Nr. (nach §30 BNatSchG / §33 NatSchG BW)
	Hochwassergefahrenkarte HQ 100

Bemerkung:
Alle flächig ausgebildeten Schutzgebiete sowie das Einzugsgebiet der untersuchten Gewässer wurden von den entsprechenden zur Verfügung gestellten Unterlagen und Plänen übernommen. Für die Lagerichtigkeit kann keine Gewähr übernommen werden.

Ufervegetation

Vegetation nicht lagegetreu, sondern mit Planzeichen nur symbolhaft dargestellt.

	Galerie, standortgerecht
	Einzelgehölz, Gebüsch, standortgerecht / standortfremd
	Krautflur, Hochstauden

Sonstiges

	Gemarkungsgrenze
	Flurstücksnummern Gemeindeeigen / Privat

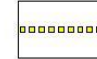









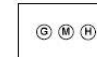
Strukturen der Gewässer

	Gewässerverlauf auf Grundlage des amtl. Gewässerkatasters
	ehemaliger Gewässerverlauf
	Verdolung Fließgewässer DN 700, nd
	Graben, Wassereinflaß wf: wasserführend nwf: nicht wasserführend
	Brücke
	Rohrdurchlass mit Durchmesser und ökol. Wirkung: nd.nicht-,bd.bedingt-,d.durchgängig DN 800, d

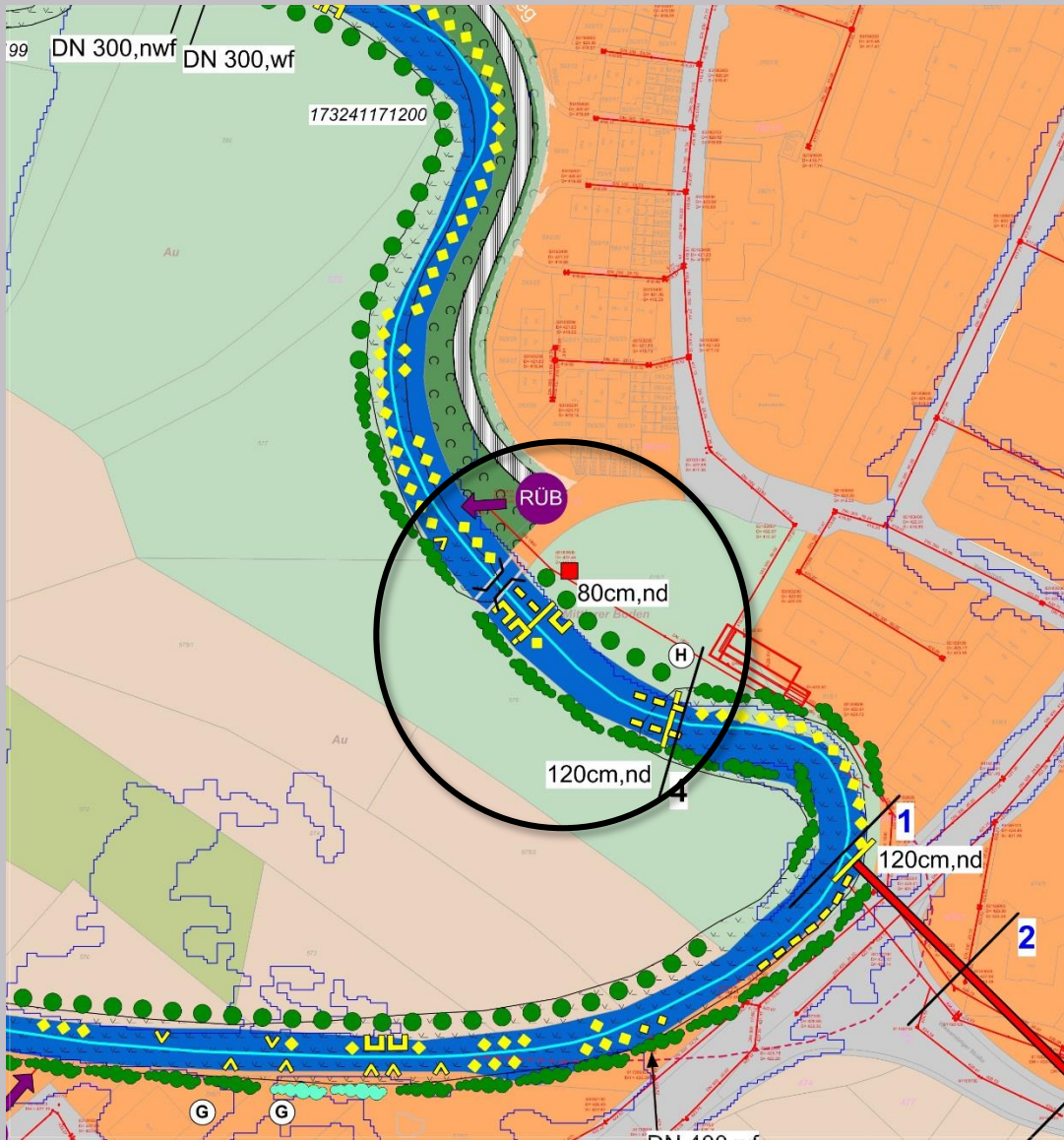
Leitungen/Einleitungen

	Mischwasserkanal
	Wasser
	Fernmeldekabel
	Strom
	Gas
	wasserwirtschaftliche Anlage RÜB: Regenüberlaufbecken, RÜ: Regenüberlauf DN 400
	sonstige Einleitungen Drainagen usw. mit Größenangabe nwf: nicht wasserführend, sonst wf DN 100, nwf

Ufer- und Sohlstruktur

	Sohlverbau, betoniert, vermörtelt oder Rasengittersteine
	künstl. / natürl. Sohlabsturz mit Angabe der Absturzhöhe und ökologischer Wirkung nd.nicht-,bd.bedingt-,d.durchgängig
	Glatte Rampe / Raue Rampe
	Ufermauer, betoniert oder vermörtelt
	Steinsatz
	Böschungspflaster, vermörtelt oder Rasengittersteine
	Böschungspflaster, Stein- schüttung, unvermörtelt, teilw. mit Drahtgitter überspannt
	wilder Uferverbau
	Uferabbruch
	Rechen
	Grünschnitt / Müll / Holzlager

Beispielausschnitt Bestandsplan Fils (Innen-/Außenbereich)

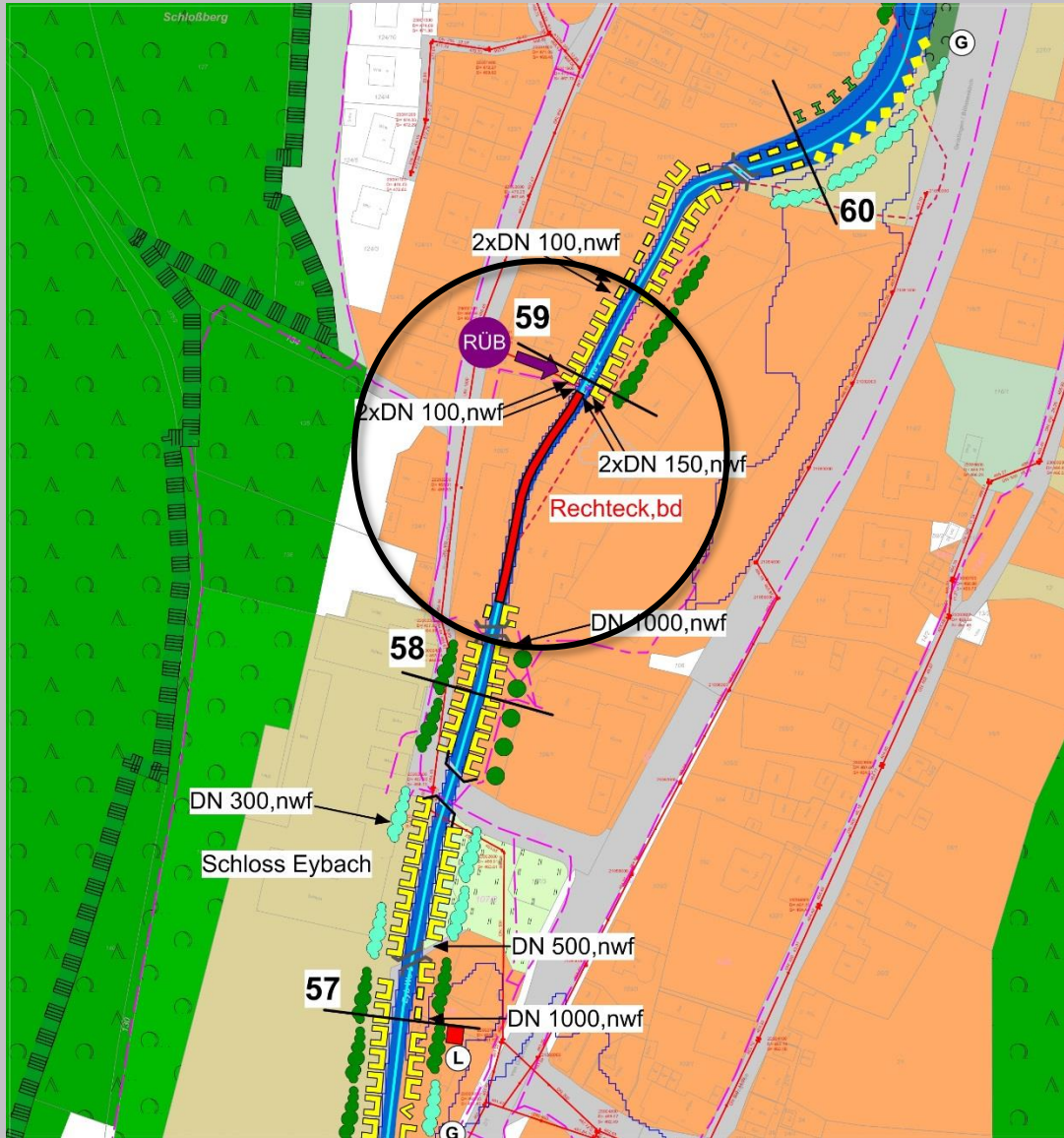


Ausbildung von Kiesbänken am Gleithang (Blick gegen Fließrichtung)



Steinwurf und Gabionen als Uferbefestigung (Blick gegen Fließrichtung)

Beispielausschnitt Bestandsplan Eyb (Innenbereich)



Verdichtung und angrenzende Bebauung oberhalb der Roggentalstraße



Massive Uferbefestigung zwischen Hausgärten und Gewerbe (Blick gegen Fließrichtung)

Beispielausschnitt Bestandsplan Eyb (Außenbereich)

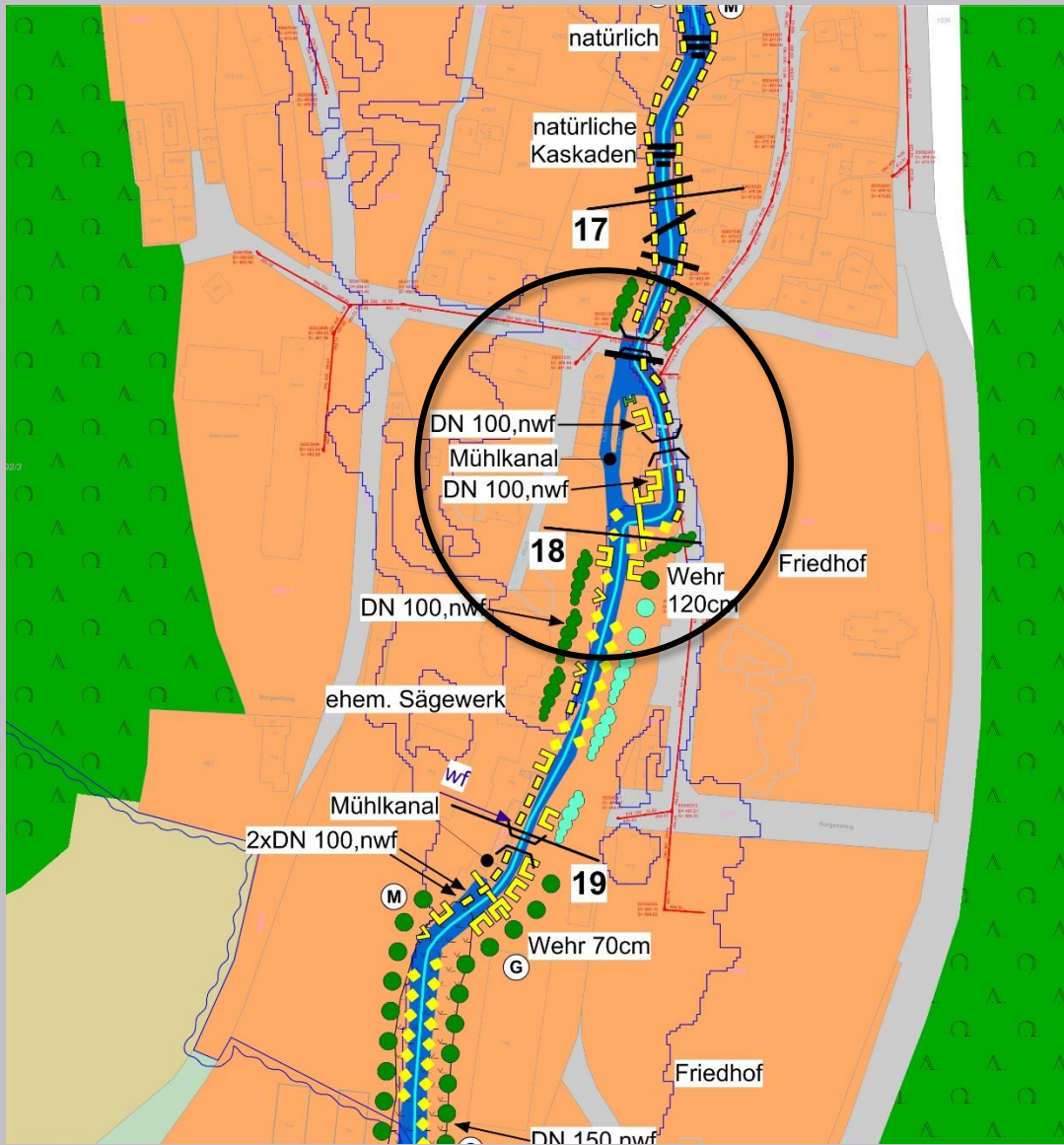


Sohlschwelle aus anstehendem Gestein (Blick gegen Fließrichtung)



Totholz und Kiesbänke als naturnahe Strukturen (Blick gegen Fließrichtung)

Beispielausschnitt Bestandsplan Rohrach (Innenbereich)

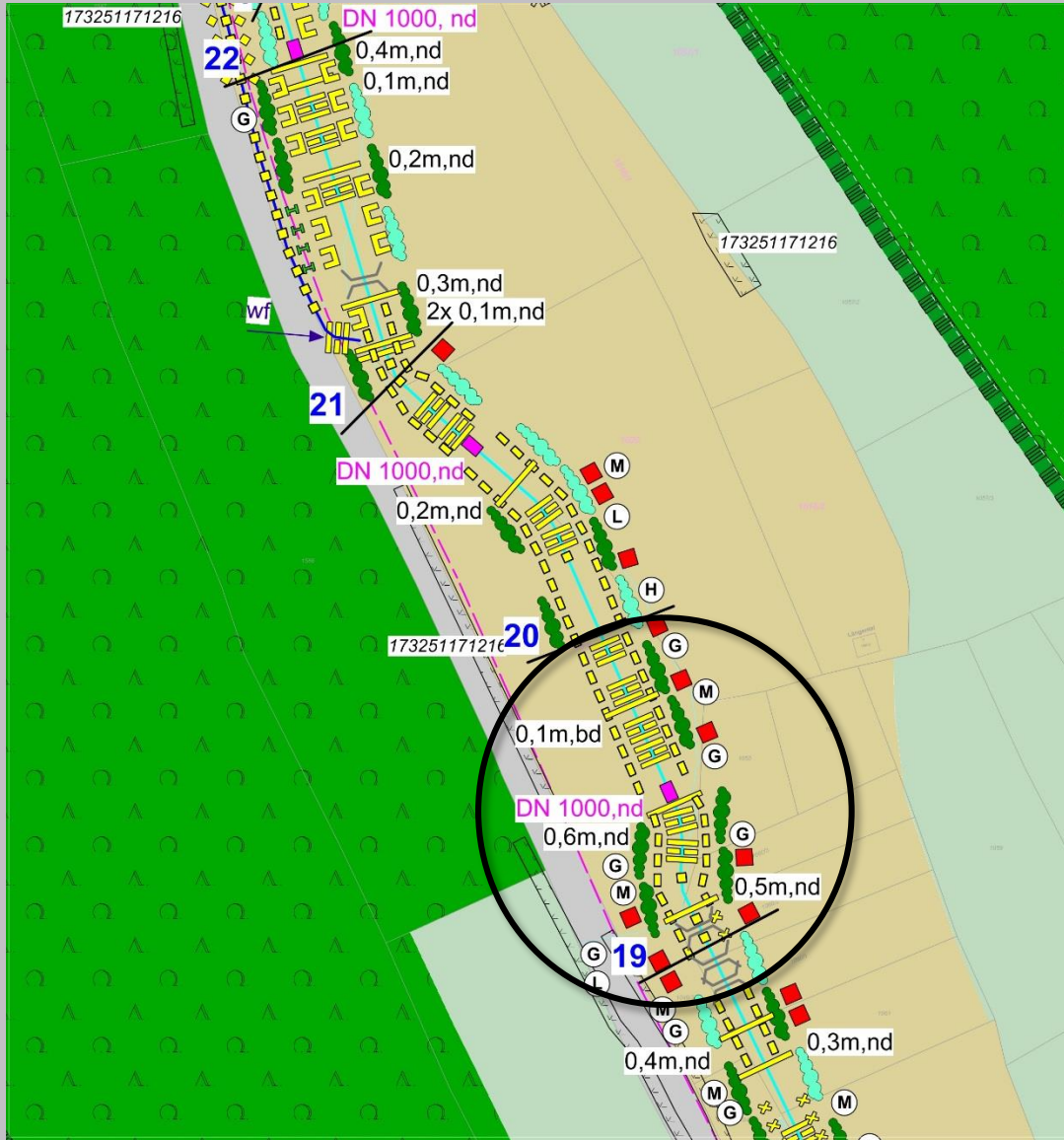


Wehr einer ehemal. Wasserkraftanlage (Blick gegen Fließrichtung)



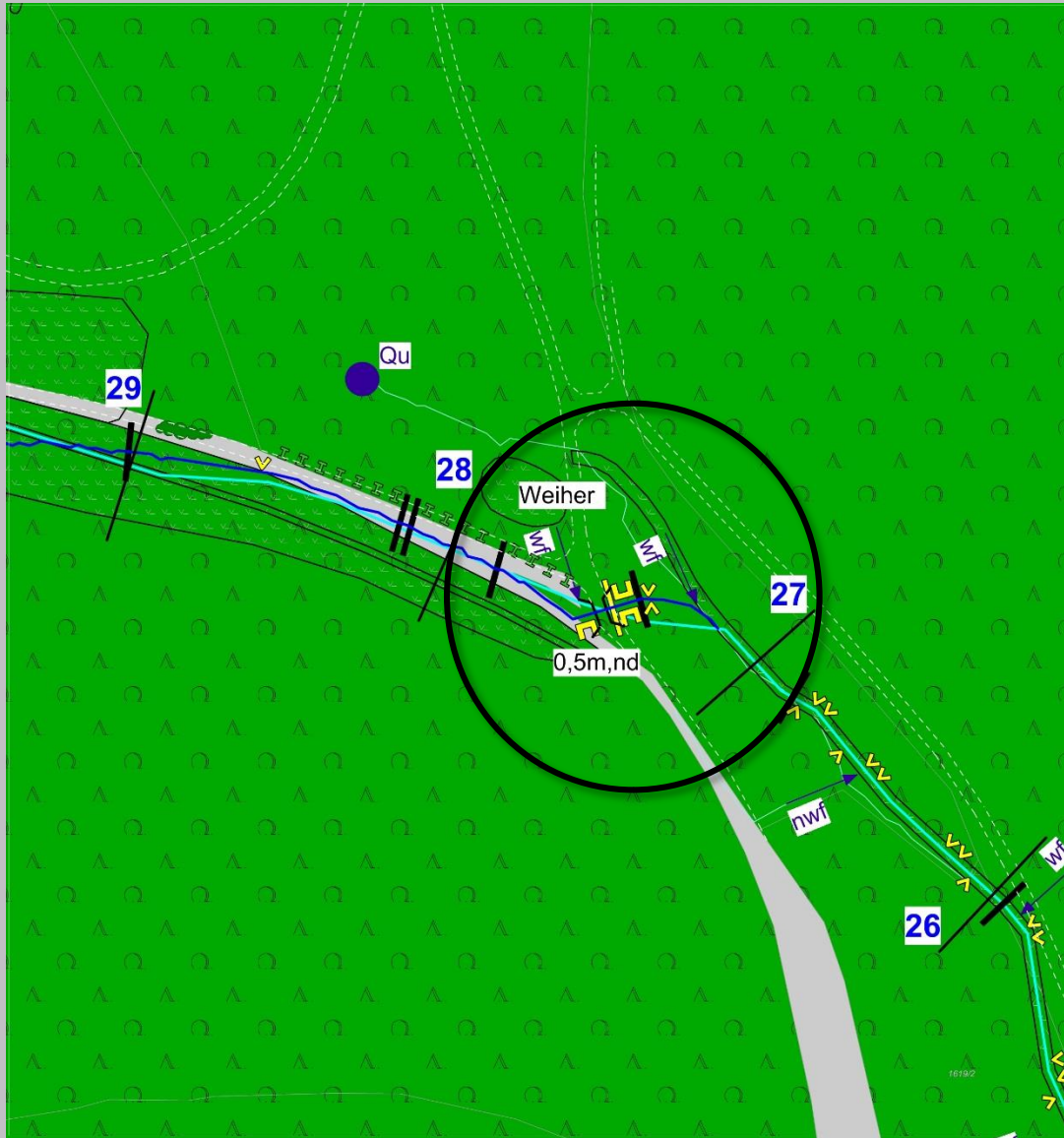
Kreuzungsbauwerk im Bereich „Rorgensteig“ (Blick in Fließrichtung)

Beispielausschnitt Bestandsplan Talgrabenbach (Außenbereich)



Dicht angrenzende Kleingartennutzung
(Blick gegen Fließrichtung)

Beispielausschnitt Bestandsplan Talgrabenbach (Außenbereich)



Naturnahe Strukturen im Talgrabenbach (Blick gegen Fließrichtung)



Durchlass im Bereich einer Wegekreuzung (Blick gegen Fließrichtung)

Planungsziele

Leitbilddefinition

Das **Leitbild** beschreibt den **heutigen, potentiell natürlichen Gewässerzustand (hpnG)**, wie er sich einstellen würde, wenn alle Nutzungen im und am Gewässer und seiner Aue aufgelassen und alle Verbauungen entnommen würden. Es trägt der Tatsache Rechnung, dass verschiedene menschliche Nutzungen zu irreversiblen Veränderungen im Landschaftshaushalt geführt haben (z.B. Auelehmbildungen, Haldenaufschüttungen).

Planungsziele

Leitbilder



TYP 9.1 Karbonatische, fein- bis grobmaterialreiche Mittelgebirgsflüsse

Morphologische Eigenschaften:

- gewundene bis mäandrierende Linienführung
- häufig steile, vegetationsfreie Uferabbrüche in den Prallhängen
- Profil flach mit mäßig eingeschnitten
- Gewässersohle von Schotter, Steinen oder Kiesen dominiert, Totholz bereichert die Substratvielfalt
- gut ausgebildete und strukturierte Auwaldstreifen, von Schwarz-Erlen und Eschen geprägt
- Krautschicht teils Nitrophyten, teils gewässergebundene Arten

Planungsziele

Leitbilder



TYP 7 Grobmaterialreiche, karbonatische
Mittelgebirgsbäche

Morphologische Eigenschaften:

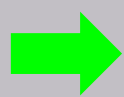
- gestreckt bis stark geschwungener Verlauf
- sehr steile, teilweise unterspülte Uferböschungen
- Gewässersohle mit Grobmaterial wie Schotter und Steine; Sand und Schlamm in strömungsärmeren Uferbereichen
- z. T. Versinterung, d. h. Kalkkrustenbildung auf Steinoberflächen
- gut ausgebildete und strukturierte Auwaldstreifen, von Schwarz-Erlen und Eschen geprägt
- Krautschicht teils Nitrophyten, teils gewässergebundene Arten

Planungsziele

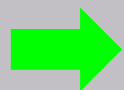
Entwicklungsziele

Fazit:

- naturnahen bis natürlichen Gewässerzustand entsprechend der Leitbildbeschreibung ist für den untersuchten Gewässer nicht mehr uneingeschränkt erreichbar



DESHALB werden für die beiden Gewässer realisierbare **Entwicklungsziele** formuliert.



DAFÜR werden die Gewässerabschnitte in **Außenbereich** und **Siedlungsbereich** unterteilt.

Planungsziele

Entwicklungsziele Außenbereich

- Naturnahe Gestaltung des **Bachprofils** nach dem Vorbild des Leitbilds.
- Erhalt oder Schaffung eines ausreichenden **Gewässerrandstreifens** für Gehölzstrukturen (naturnaher Galeriewaldsaum) im Wechsel mit Hochstauden- und Röhrichtbeständen, ggf. Grunderwerb.
- Unterbindung der **morphologischen Eigendynamik** wo nötig, zulassen wo möglich. Notwendige Ausbau- und Sicherungsmaßnahmen werden weitestgehend mit ingenieurb biologischen Bauweisen durchgeführt.
- Entwicklung eines **durchgängigen Bachlaufs** ohne Wanderungshindernisse wie Sohlverbau mit schießendem Abfluss und Sohlabstürze – unter Berücksichtigung der natürlichen Topographie.
- Verbesserung des Erlebniswerts bzw. der **Erlebbarkeit** des Gewässers z. B. über Zugänge zum Gewässer.

Planungsziele

Entwicklungsziele Innenbereich (extensiv)

- Naturnahe Gestaltung des **Bachprofils** nach dem Vorbild des Leitbilds unter Gewährleistung des geforderten **Hochwasserschutzes** (Aufweitung, gegliedertes Profil, verbesserte Linienführung).
- Entwicklung eines **durchgängigen Bachlaufs** ohne Wanderungshindernisse durch Sohlverbau mit schießendem Abfluss, Sohlabstürze und Wehranlagen mit Stauhaltungen.
- Unterbindung der **morphologischen Eigendynamik** wo nötig, zulassen wo möglich. Notwendige Ausbau-/Sicherungsmaßnahmen werden weitestgehend mit ingenieurbioologischen Bauweisen durchgeführt.
- Erhalt oder Schaffung eines ausreichenden **Gewässerrandstreifens** für Gehölzstrukturen (naturnaher Galeriewaldsaum) im Wechsel mit Hochstauden- und Röhrichtbeständen.
- Verbesserung des Erlebniswerts bzw. der **Erlebbarkeit** des Gewässers durch Zugänglichkeit (Integrierung von Spiel- und Aufenthaltsbereichen, Treppen, Gehölzlücken), bereichsweise optische Betonung durch wiederhergestellte oder neu geschaffene Überschwemmungsflächen mit Flutmulden, Aufweitungen zur optischen Reduzierung der großen Einschnittstiefe und Schaffung von gewässerbegleitenden Rad- und Fußwegeverbindungen.
- Verbesserung des gestörten **Wasserhaushalts** durch Reduktion von Entlastungswassermengen.

Planungsziele

Entwicklungsziele Innenbereich (intensiv)

- Öffnung von **Verdolungsstrecken**.
- Schaffung einer offenen, **durchwanderbaren Gewässersohle** mit unterschiedlicher Rauigkeit und wechselndem Strömungsbild.
- Entsprechend den Anforderungen des **Hochwasserschutzes** und der **Ufersicherung** weitgehend naturnahe Gestaltung des Bachbetts und der Ufer (z.B. Aufweitung, ingenieurbiologische Maßnahmen); Unterbindung der morphologischen Eigendynamik, wo nötig.
- Einbindung des Gewässers in das **Ortsbild**.
- Fördern der **Erlebbarkeit** des Gewässers durch Zugänglichkeit und optische Betonung durch Einbringen naturnaher Elemente in das Gewässer (z.B. Röhrichtsaum, Gehölze, Störsteine, ...) insbesondere im Bereich öffentlicher Freiflächen bzw. städtischer Grundstücke.
- Verbesserung des gestörten **Wasserhaushalts** durch Reduktion von Entlastungswassermengen.

Bewertung der Gewässerstrukturgüte

Die Bewertung wurde anhand des Feinverfahrens zur Gewässerstrukturkartierung in Baden-Württemberg (LUBW, 2008) durchgeführt.

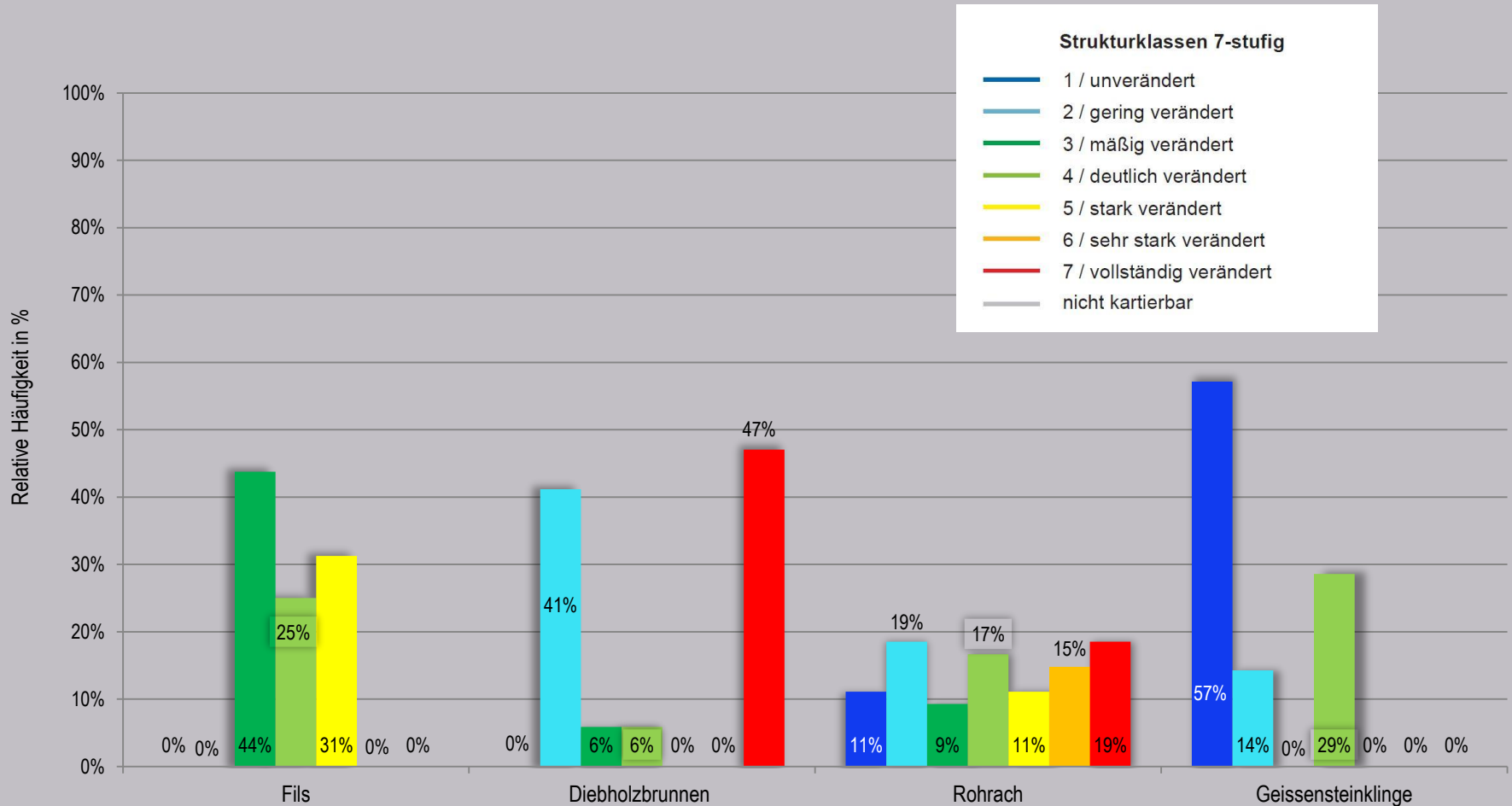
Die Gewässerstrukturgüte ist ein Maß für die **ökologische Qualität der Gewässerstrukturen** und der durch diese Strukturen angezeigten dynamischen Prozesse, und zeigt somit die ökologische Funktionsfähigkeit der Gewässer an. Maßstab der Bewertung ist der **heutige potentielle natürliche Gewässerzustand (hpnG)**.

Hauptparameter	Einzelparameter
Laufentwicklung	Laufform Krümmungserosion
Längsprofil	Durchgängigkeit/Querbauwerke Rückstau Ausleitung Verrohrungen Strömungsdiversität / Tiefenvarianz
Querprofil	Profiltyp* Profiltiefe* Breitenvarianz Durchlässe / Brücken
Sohlenstruktur	Sohlensubstrat* Sohlenzustand Substratdiversität
Uferstruktur	Uferbewuchs Uferzustand
Gewässerumfeld	Flächennutzung Gewässerrandstreifen

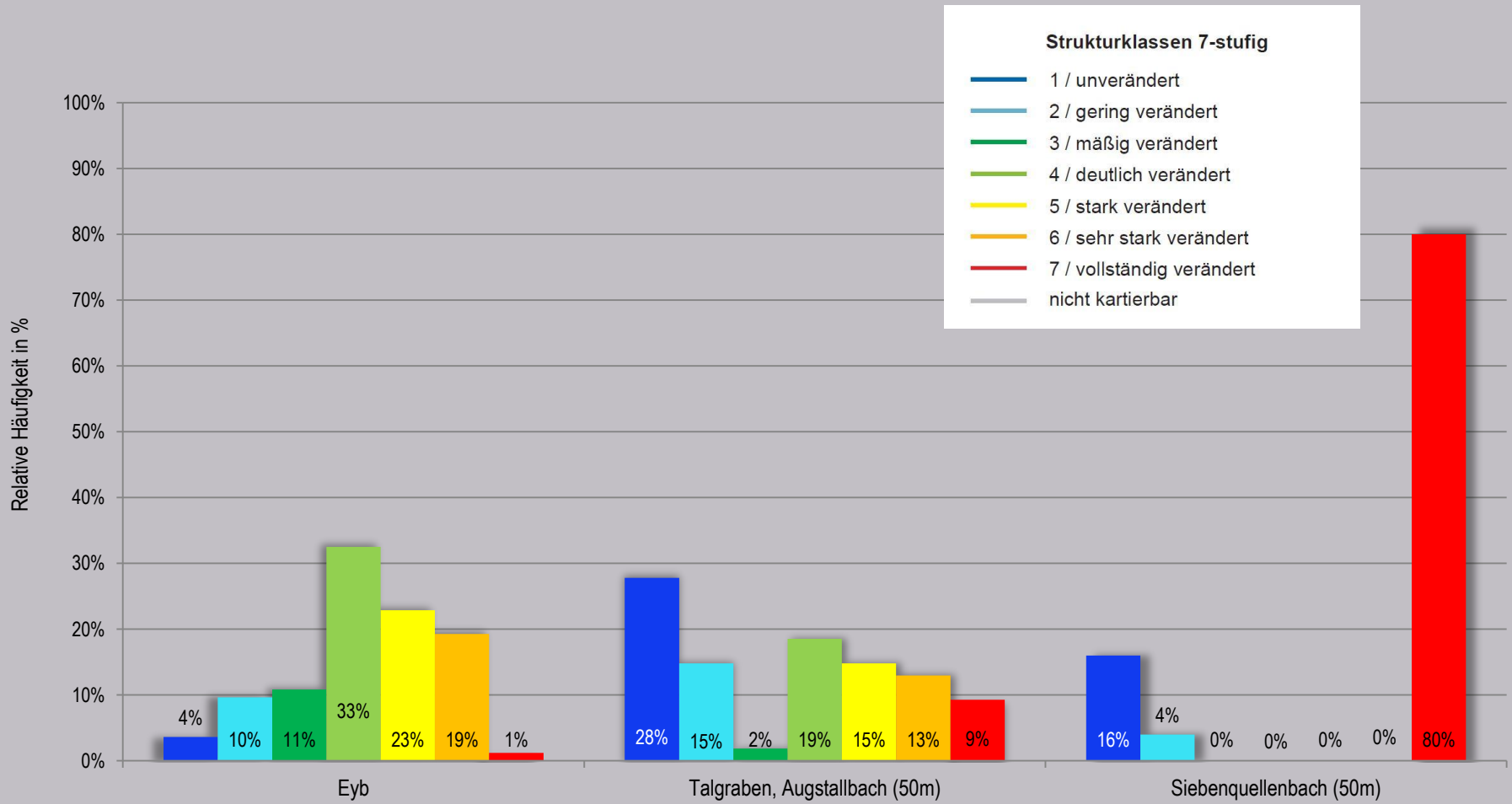
Erhebungsparameter des Verfahrens zur Bestimmung der Gewässerstrukturgüte (LUBW, 2008)

* nur informativ

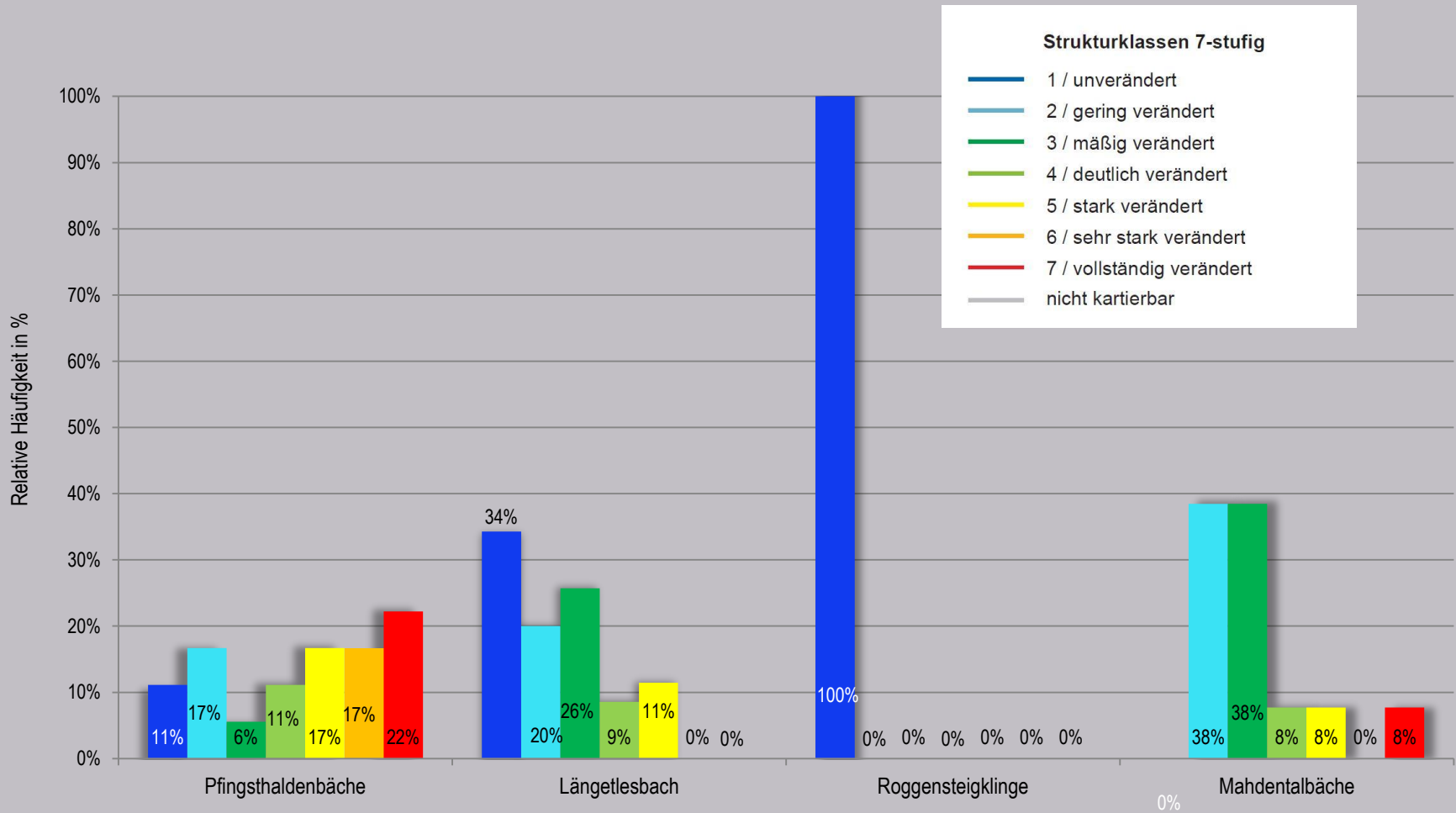
Strukturgüteklassen



Strukturgüteklassen



Strukturgüteklassen



Maßnahmenkonzept

Darstellung im Maßnahmenblock Maßnahmenkategorien im Ampelfarbensystem

Fortlaufende Nummerierung der Maßnahmen
und Einteilung des Abschnitts nach der Maßnahmenkategorie



↑
Symbole und Prioritäten
der Maßnahmentypen

Maßnahmenkategorie:



Priorität der Maßnahmen

- ① kurzfristige Maßnahmen
- ② mittelfristige Maßnahmen
- ③ langfristige Maßnahmen

Maßnahmenkonzept

Maßnahmentypen

Erhalt

S Schutz und Erhalt des Gewässers sowie der vorhand. Schutzgebiete

Entwicklung

A Anthropogene Ablagerungen entfernen

N Nutzungen aus dem Gewässerumfeld verlegen

GR Gewässerrandstreifen erwerben, anlegen und unterhalten (Breite 5-10 m)

Gsf Standortfremde Gehölze und Neophyten entfernen

GPf Gehölz-, Hochstauden- und Röhrichtpflege

Umbau

U Naturnahe Umgestaltung des Gewässerabschnitts

D Maßnahmen zur Überwindung von Wanderungshindernissen

V Verdolung entfernen

SB Sohlbefestigung entfernen

UB Uferbefestigung entfernen

RE Belastungen durch Einleitungen prüfen

ST Strukturelemente fördern

Maßnahmenkonzept

Erhalt

Maßnahmen T 11 | Ab. 42-45: Erhalt

1

Entsprechend der historischen Karte verläuft der Talgrabenbach in einem immer enger werdenden Kerbtal, wo er fast an der Hangkante aus mehreren Quellen entspringt. Das Quellgebiet des Baches befindet sich in stark felsigem, schluchtartigem Gelände. Der Talgrabenbach war zum Aufnahmezeitpunkt wasserführend, ist aber gewöhnlich insbesondere im Oberlauf nur temporär wasserführend. Zudem versickert das Wasser punktuell, sodass nicht auf ganzer Strecke ein permanenter oberirdischer Gewässerlauf gegeben ist. Ein Trampelpfad führt bis zum Ursprung des Talgrabenbachs. Im gesamten Abschnitt befindet sich viel Totholz in der Klinge. Der Laubwaldbestand in der Klinge ist lokal schluchtwaldartig ausgeprägt. der gesamte Klingenbereich ist als Waldbiotop unter Schutz gestellt. Des Weiteren reichen die vorhandenen Schutzgebiete (Naturschutzgebiet „Eybtal mit Teilen des Längen- und Rohrchtales“, FFH-Gebiet „Eybtal bei Geislingen“, Vogelschutzgebiet „Mittlere Schwäbische Alb“) bis zur Traufkante.



Schutz, Erhalt und Entwicklung der Schutzgebiete (Naturschutzgebiet, FFH-Gebiet, Vogelschutzgebiet, Waldbiotop).



Ausweisen und Erwerb der Gewässerrandstreifen auf einer Breite von 10-20m.



Klingenartiger Bach im Oberlauf (Blick gegen Fließrichtung)

Maßnahmenkonzept Entwicklung

Maßnahmen F 2 Ab. 2: Entwicklung		2
S	Schutz, Erhalt und Entwicklung der Schutzgebiete (Vogelschutzgebiet, §33-Biotop).	
A	Entfernen der Ablagerungen (Grünschnitt) aus dem unmittelbaren Gewässerumfeld.	
N	Überprüfen inwieweit Nutzungen wie Hütten (bei Aufgabe der Nutzung) aus dem direkten Gewässerumfeld verlegt werden könnten.	
GR	Ausweisen und Erwerb der Gewässerrandstreifen auf einer Breite von mind. 10-20m und Zulassen von Sukzession auf städtischen Flächen (rechtes Ufer im Bereich des §33-Biotops).	
Gsf	Entfernen der standortfremden Gehölze (Koniferen, Pappeln) im Zuge der Gewässerunterhaltung.	
GPr	Gehölzpflege in regelmäßigen Zeitabständen zur Sicherung des Hochwasserabflusses (alle 10-15 Jahre). Pflege der vorhandenen Kopfweiden (alle 2 bis 5 Jahre Auf-den-Stock-setzen).	
UB	Rückbau der Ufersicherungen. Wenn möglich Abflachen der Ufer und Sicherung der Ufer(-abbrüche) mit ingenieurb biologischen Bauweisen insbesondere bei städtischen Flächen.	
ST	Einbringen von Strukturelementen wie Totholz oder Bühnen zur Schaffung unterschiedlicher Strömungsverhältnisse im Übergang zu Abschnitt 1.	



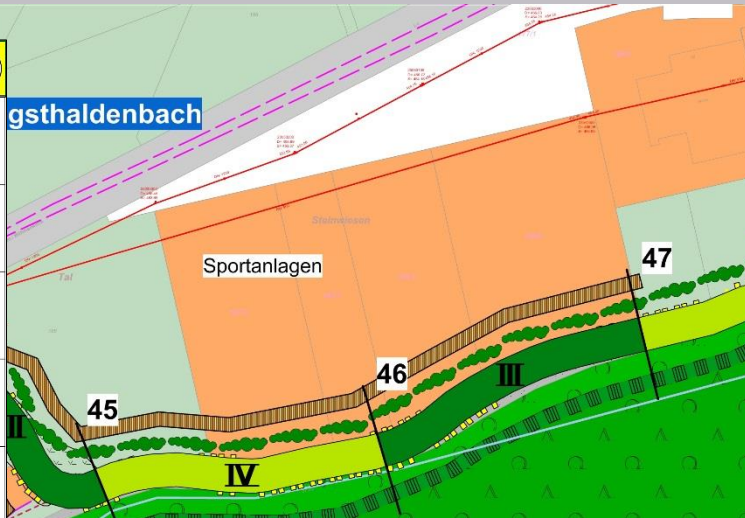
Ufersicherungen aus Steinen (Blick gegen Fließrichtung)



Maßnahmenkonzept Entwicklung

Maßnahmen E 10 | Ab. 44-47: Entwicklung 1

S	Schutz, Erhalt und Entwicklung des Schutzgebiets in Abschnitt 44 (§33-Biotop).
A	Entfernen der Ablagerungen (Grünschnitt) aus dem unmittelbaren Gewässerumfeld.
GR	Ausweisen und Erwerb der Gewässerrandstreifen. Extensivierung der angrenzenden Grünlandflächen.
GPf	Behutsame Gehölzpflege in regelmäßigen Zeitabständen (alle 10-15 Jahre).
UB	Ggf. Rückbau der Ufersicherung und Sicherung der Ufer(-abbrüche) mit ingenieurb biologischen Bauweisen.

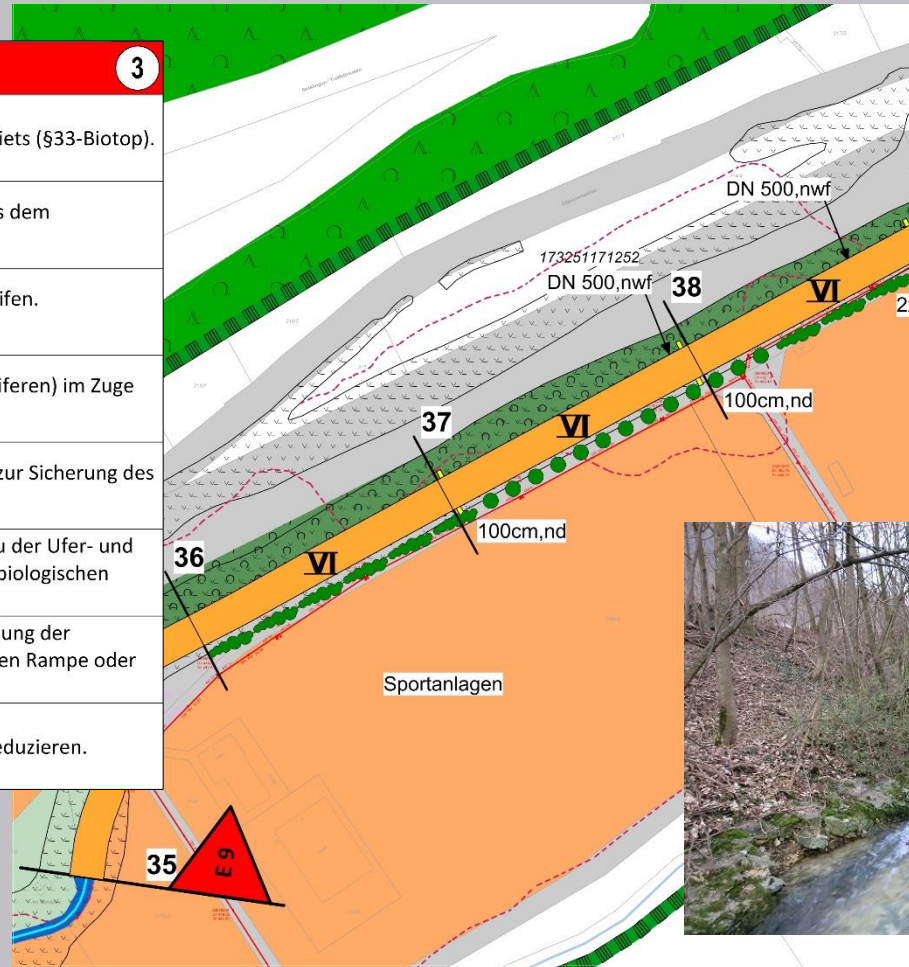


Steinsatz als
Ufersicherung (Blick
in Fließrichtung)



Maßnahmenkonzept Umgestaltung

Maßnahmen E 9 Ab. 35-43: Umgestaltung		3
S	Schutz, Erhalt und Entwicklung des Schutzgebiets (§33-Biotop).	
A	Entfernen der Ablagerungen (Grünschnitt) aus dem unmittelbaren Gewässerumfeld.	
GR	Ausweisen und Erwerb der Gewässerrandstreifen. Extensivierung der angrenzenden Nutzung.	
Gsf	Entfernen der standortfremden Gehölze (Koniferen) im Zuge der Gewässerunterhaltung.	
GPf	Gehölzpflege in regelmäßigen Zeitabständen zur Sicherung des Hochwasserabflusses (alle 10-15 Jahre).	
U	Naturnahe Umgestaltung der Eyb mit Rückbau der Ufer- und Sohlsicherungen und Sicherung mit ingenieurbiotologischen Bauweisen.	
D	Umgestaltung der Kaskade zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit z.B. durch den Bau einer Rauen Rampe oder der Herstellung eines Umgehungsgerinnes.	
RE	Belastungen durch Einleitungen prüfen und reduzieren.	



Geradliniger Verlauf mit Sohlstufen (Blick gegen Fließrichtung)



Maßnahmenkonzept Umgestaltung

Maßnahmen Ro 4 Ab. 11-15: Umgestaltung		3
A	Entfernen der Ablagerungen (Müll) aus dem unmittelbaren Gewässerumfeld.	
N	Überprüfen inwieweit Nutzungen wie Hütten (bei Aufgabe der Nutzung) aus dem direkten Gewässerumfeld verlegt werden könnten.	
GR	Ausweisen und Erwerb der Gewässerrandstreifen.	
Gsf	Entfernen der standortfremden Gehölze (Ziersträucher, Koniferen) im Zuge der Gewässerunterhaltung.	
Gpf	Gehölzpflege in regelmäßigen Zeitabständen zur Sicherung des Hochwasserabflusses (alle 5-10 Jahre) insbesondere im Bereich von Brücken und oberhalb des Einlaufbauwerks.	
U	Naturnahe Umgestaltung mit Rückbau der Ufersicherungen (Mauern) und Sicherung der Ufer mit ingenieurbiotischen Bauweisen. Falls Fläche verfügbar, Abflachen der Ufer und Einbringen von Gehölzen and der Wasserlinie. Hinweis: Überprüfen der angrenzenden Flächen bzgl. Altlasten bei einer Maßnahmenumsetzung.	
D	Rückbau des Wehrs zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit (Abschnitt 13).	
ST	Einbringen von Strukturelementen wie Störsteine oder Buhnen zur Schaffung unterschiedlicher Strömungsverhältnisse entlang der Ufermauern.	



Wehranlage unterhalb der Seestraße
(Blick in Fließrichtung)



Maßnahmenkonzept

Prioritäten

Priorität 1 (sehr hoch) - Kurzfristig zu realisierende Maßnahmen (bis in ca. 5 Jahren):

- Eine wesentliche Gewässerfunktion (Schlüsselfunktion, z. B. Durchgängigkeit) ist aufgrund der vorhandenen Defizite erheblich beeinträchtigt.
- Die Maßnahme lässt sich kurz- bzw. mittelfristig realisieren.
- Eine hohe Effektivität bei Realisierung der Maßnahme ist zu erwarten (hoher Kosten-Nutzen-Effekt).
- Die Maßnahme steht in engem Zusammenhang mit einem hohen Entwicklungspotential (hohe Gewässer- / Biotopausstattung bzw. -bedeutung).

Priorität 2 (hoch) - Mittelfristig zu realisierende Maßnahmen (bis in ca. 10 Jahren):

- Die Maßnahme lässt sich voraussichtlich nur mittel- bis langfristig realisieren.
- Das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist ungünstig.
- Das Entwicklungspotential bzw. die Funktion der Gewässer- und Biotopstrukturen im Bereich der Maßnahme ist gering ausgeprägt (bspw. bei unregelmäßiger Wasserführung oder ungenügender Möglichkeiten einer Biotopkomplexverbindung).

Priorität 3 (gering) - Langfristig zu realisierende Maßnahmen (bis in ca. 20 Jahren):

- Die Maßnahme lässt sich voraussichtlich nur langfristig realisieren (z.B. Entfernen von gewässerparallel verlegten Abwasserkanälen).
- Das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist ungünstig.
- Das Entwicklungspotential bzw. die Funktion der Gewässer- und Biotopstrukturen im Bereich der Maßnahme ist gering ausgeprägt (bspw. bei unregelmäßiger Wasserführung oder ungenügender Möglichkeiten einer Biotopkomplexverbindung).



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Literatur & Gesetze

Literatur

Landesanstalt für Umweltschutz (LfU) (Hrsg.) (2002): Gewässerentwicklung in Baden-Württemberg. Teil 3: Arbeitsanleitung zur Erstellung von Gewässerentwicklungsplänen. Karlsruhe

Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (2008): Gewässerstrukturkartierung in Baden-Württemberg, Feinverfahren. Karlsruhe

LGL. 2015. Landeskundliches Informationssystem Baden-Württemberg des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung. [Zitat vom: 04. Mai 2015.] <http://www.leo-bw.de/themen//historische-flurkarten>.

Regierungspräsidium Stuttgart (RPS) 2015. Begleitdokumentation zum BG Neckar (BW) Teilbearbeitungsgebiet 41 - Neckar unterhalb Starzel bis einschließlich Fils. Stuttgart. Unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/WasserBoden/WRRL/TBG41/Seiten/default.aspx>

Gesetze und Richtlinien

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz-WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. August 2016 (BGBl. I S. 1972)

Oberflächengewässerverordnung (OGewV) vom 20. Juni 2016 (BGBl. I S. 1373)

Richtlinien des Umweltministeriums für die Förderung wasserwirtschaftlicher Vorhaben (Förderrichtlinien Wasserwirtschaft 2015 – FrWw 2015) vom 01.11.2015 – Az.: 5-8907.00/5

Wassergesetz Baden-Württemberg (WG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. Dezember 2013, (GBl. 2013, S. 389), in Kraft getreten am 01. Januar 2014, zuletzt geändert durch Artikel 65 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. Nr. 5, S. 99)